

Amt

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0561/13

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des StR vom 20.03.2013 zum TOP 6.1.2 (Drucksache 0481/13); hier: Ergebnis der Gespräche

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt gibt es 118 nach dem Bundeskleingartengesetz organisierte Kleingartenvereine. Einschlägige Gespräche mit den jeweiligen Vorständen aller Kleingartenvereine waren in der Kürze der Zeit nicht realisierbar.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass die verwaltungsrechtliche Sachlage einer möglichst pragmatischen Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Veranlagung der Abwassergebühren für die Kleingärten bereits mehrfach mit dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner diskutiert und abgewogen wurde. Ebenso wurde die angedachte Verfahrensweise in der Jahreshauptversammlung 2012 des Dachverbandes der Erfurter Kleingärtner (bei Teilnahme der überwiegenden Mehrzahl der Einzelvorstände) vorgestellt und diskutiert. In dieser Veranstaltung war im Übrigen kein massiver Widerstand gegen die vorgeschlagene Verfahrensweise zu registrieren.

Unbeschadet dessen ist seitens des Entwässerungsbetriebes vorgesehen, in enger Abstimmung mit dem Grundstücks verwaltenden Amt der Stadtverwaltung (Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung / A 23) in einem erneuten Gespräch mit dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner die Vorteile der vorbereiteten Verwaltungsvereinbarung darzulegen und eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch eine schriftliche Information aller 118 Vorstände der Kleingartenvereine geplant.

Über das Ergebnis der Gespräche und die Reaktion auf die schriftliche Information wird der Ausschuss für Bau und Verkehr umgehend informiert werden.

Anlagen

Glanz

Unterschrift Amtsleiter

14.05.2013

Datum